



Gemeinde Pfalzgrafenweiler
Grundbucheinsichtsstelle
Hauptstraße 1
72285 Pfalzgrafenweiler

Die Grundbucheinsichtsstelle ist wie folgt zu erreichen:
Hauptstraße 1, 72285 Pfalzgrafenweiler
Telefon: 07445 8518-21
Fax: 07445 85-25
E-Mail: grossmann@pfalzgrafenweiler.de
Öffnungszeiten:
Mo bis Do: 8:00 – 12:00 Uhr
Do nachm.: 14:00 – 18:00 Uhr
Fr: 8:00 – 13:00 Uhr

Bestellung eines Grundbuchauszuges

Name/Adresse des Eigentümers
oder des Antragstellers:

Datum:

Tel.-Nr.:

E-Mail:

Bitte den Datenschutzhinweis auf der
Rückseite beachten.

Name/Adresse des Rechnungsempfängers (falls abweichend):
Die Gebühr ist im Voraus entrichtet worden.

unbeglaubigter Auszug (10,00 € je Exemplar)
beglaubigter Auszug (20,00 € je Exemplar)

Exemplare:
Exemplare:

aus dem Grundbuch der Gemarkung:

Grundbuchnummer:
oder
Flurstücksnummer:
oder
Straße, Hausnummer:

Ich bin antragsberechtigt als:
Eigentümer Notar Gläubiger Abt. III Berechtigter Abt. II

Wenn der Antragsteller nicht der Eigentümer oder Berechtigter ist:
(Hinweis: gegebenenfalls ist eine Original - Vollmacht notwendig)
Grund für den Antrag:

Bearbeitungsvermerke

GR-E Nr.:

GB-Heft-Nr.:

Eigentümer
Vollmacht Eigentümer
Erwerbsvormerkung
Erbnachweis eingesehen
Zusendung an Antragsteller
Vermessungsb./ Sachverst.
Einsichtnahme
Einsichtnahme amtlich

Personalausweis-Nr.:

(Unterschrift Antragsteller)

Nach § 14 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetz weisen wir Sie darauf hin, dass die Angaben zu Ihrer Person für die Auskunft aus dem elektronischen Grundbuch notwendig sind. Die Daten werden nur für den beantragten Zweck der Grundbucheinsicht und die Kontrolle des berechtigten Interesses verwendet.

Nach § 12 Absatz 4 muss über die Erteilung von Abschriften aus dem Grundbuch ein Protokoll geführt werden, da der Eigentümer das Recht hat innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren zu erfahren, wer Einsicht in sein Grundbuchheft genommen hat.